

Neuere baltische Kirchenrechtsgeschichte (1919 – 2003)

**NEUERE BALTISCHE
KIRCHENRECHTSGESCHICHTE**

**Der kirchenverfassungsrechtliche Rahmen
des eigenständigen deutschen Kirchenwesens
in Lettland und Estland (1919-1939)
und die Kirchenverfassungen der Deutschen
Ev.-Luth. Kirche Lettlands nach 1991**

Rochus Johannes Bensch

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlagfoto: Rigaer Dom,
Foto des Verfassers 2000

Verlag Traugott Bautz, Herzberg
ISBN-3-88309-157-X

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	1
I.I. Worum es eigentlich geht	3
I.II. Deutschbalten, Baltendeutsche, Reichsdeutsche und baltische Deutsche	4
1. KAPITEL: ÜBERBLICK ÜBER DIE ÄLTERE BALTISCHE KIRCHENRECHTSGESCHICHTE VON DER REFORMATION BIS 1918	
1.1. Von der Reformation bis zum Jahre 1832	11
1.2. Das ev. Kirchenwesen in den baltischen Provinzen unter dem russischen Kirchengesetz von 1832 bis 1918	11
1.3. Das Gesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland vom 28. Dezember 1832 (RussKirchG)	13
1.3.1. Das Generalkonsistorium	13
1.3.2. Die Konsistorien und die Konsistorialbezirke in den baltischen Ostseeprovinzen	14
1.3.3. Das Eigentum und die Verwaltung der ev. Kirche der baltischen Provinzen	15
1.4. Die Kirchenleitung der ev. Kirche in den baltischen Provinzen bis zum Jahre 1918	16
1.5. Die Pastoren der Kirchgemeinden in den baltischen Provinzen bis zum Jahre 1918	19
1.6. Die Struktur und der Unterhalt der ev.-luth. Kirchgemeinden der baltischen Provinzen bis 1918	21
1.7. Fazit	22

2. KAPITEL: DER NEUBEGINN EINES EIGEN STÄNDIGEN DEUTSCHEN KIRCHENWESENS IN LETTLAND UND ESTLAND NACH 1919

2.1.	Die Staatengründung Lettlands und Estlands	22
2.2.	Die rechtliche Stellung der Deutschen als Minderheit in Lettland	24
2.3.	Die rechtliche Stellung der Deutschen als Minderheit in Estland	26
2.4.	Das Verhältnis von Staat und Kirche in Lettland	28
2.5.	Das Verhältnis Staat und Kirche in Estland	32
2.6.	Fazit	33

3. KAPITEL: DIE AGRARGESETZGEBUNG IN LETTLAND UND ESTLAND UND IHRE AUSWIRKUNG AUF DIE EV. LANDESKIRCHEN UND KIRCHGEMEINDEN IN LETTLAND UND ESTLAND

3.1.	Die lettische Agrargesetzgebung	34
3.1.1.	Die Auswirkungen der Agrargesetzgebung auf die Lettländische Ev.-Luth. Kirche	37
3.1.2.	Die Auswirkungen der Agrarreform auf die deutschen Kirchgemeinden in Lettland	39
3.1.3.	Die Umgruppierung der deutschen Kirchgemeinden infolge der Agrarreform	40
3.2.	Die estnische Agrarreform	41
3.2.1.	Die Auswirkungen der Agrarreform auf die deutschen Kirchgemeinden in Estland	43
3.3.	Fazit	44

4. KAPITEL: ZUR FRAGE DER KIRCHLICHEN AUTONOMIE DER BALTISCHEN DEUTSCHEN INNERHALB DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN LETTLAND UND ESTLAND

4.1.	Die innerkirchliche Lage in Lettland nach dem Jahre 1918	45
4.1.1.	Die ev.-luth. Kirchgemeinden in Lettland nach 1918	47
4.1.2.	Die Diskussion über ein eigenständiges deutsches Kirchenwesen innerhalb der ev. Kirche Lettland	48
4.1.3.	Die Positionen des lettischen Teils der ev. Kirche zur Autonomie der deutschen Kirchgemeinden	49
4.1.4.	Die deutschbaltische Stellung zur eigenen kirchlichen Autonomie	52
4.1.5.	Fazit	52
4.2.	Die Diskussion über ein eigenständiges deutsches Kirchenwesen in Estland	53

5. KAPITEL: VOM ENTWURF EINER LETTLÄNDISCHEN KIRCHEN- VERFASSUNG BIS ZUR LETTLÄNDISCHEN KIRCHENVERFASSUNG (1920-1928)

5.1.	Die Verfassungstreitigkeiten zwischen dem deutschbaltischen und dem lettischen Teil der Lettländischen Ev.-Luth. Kirche	59
5.2.	Die erste lettländische Synode vom 5. bis 8. April 1921 in Riga und die Behandlung der Autonomie für die deutschen Kirchgemeinden	62
5.3.	Die dritte Lesung des lettländischen Kirchenverfassungsentwurfes	72
5.4.	Die Behandlung der Kirchenverfassung auf der Synode 1923	75
5.5.	Ein Auszug des von der lettischen Synodalkommission formulierten Entwurfes der Kirchenverfassung	77

5.6.	Die Lesung des Verfassungsentwurfes im Jahre 1925	83
5.7.	Die Annahme des Verfassungsentwurfes im Jahre 1928	85

6. KAPITEL: DIE VERFASSUNG DER LETTLÄNDISCHEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

6.1.	Der Verfassungswortlaut mit Anmerkungen	88
6.1.1.	Die Präambel und das Erste Kapitel der Kirchenverfassung	88
6.1.2.	Das Zweite Kapitel der Kirchenverfassung	92
6.1.3.	Das Dritte Kapitel der Kirchenverfassung	93
6.1.4.	Das Vierte und Fünfte Kapitel der Kirchenverfassung	94
6.1.5.	Das Sechste Kapitel der Kirchenverfassung	98
6.2.	Die Reaktionen auf die Kirchenverfassung	99
6.3.	Die Würdigung der Kirchenverfassung aus heutiger Sicht	104
6.4.	Das Inkrafttreten der Kirchenverfassung von 1928	105
6.5.	Das Gesetz über die Autonomie der Lettländischen Ev.-Luth. Kirche Bestimmungen über den Stand der Ev.-Luth. Kirche	106
6.6.	Das lange Leben der lettländischen Kirchenverfassung von 1928	110

7. KAPITEL: DIE VERFASSUNG DER ESTLÄNDISCHEN EVANGELISCH LUTHERISCHEN KIRCHE

7.1.	Der Verfassungswortlaut mit Anmerkungen	111
	Die Einzelgemeinde	112
	Der Propstbezirk	113
	Der Bischofsbezirk	113
	Das Konsistorium	114
	Allgemeine Bestimmungen	115

7.2.	Reaktionen auf die estländische Kirchenverfassung	117
7.3.	Die Diskussion um eine Kirchenverfassungsänderung infolge des Gesetzes über die religiösen Gemeinschaften und Verbände 1925	118
EXKURS: Die ev.-luth. Kirche in Litauen nach dem ersten Weltkrieg		122

8. KAPITEL: DER NEUBEGINN UND DIE ENTWICKLUNG DES EIGENSTÄNDIGEN DEUTSCHEN KIRCHENWESENS IN LETTLAND UND ESTLAND VON 1919 BIS 1928

8.1.	Die Bildung eigenständiger deutscher Kirchgemeinden in Lettland	123
8.2.	Die Notwendigkeit der Bildung eigenständiger deutscher Kirchgemeinden in Lettland	125
8.3.	Die Herauslösung der deutschen Teilgemeinde aus der deutsch-lettischen Kirchspielgemeinde am Beispiel der Kirchgemeinde Römerhof-Winterfeld	126
8.4.	Der Plan der deutschen Synode hinsichtlich des Zusammenschlusses von kleinen deutschen Kirchgemeinden	131
8.5.	Die deutschen Kirchgemeinden als „Mutter- und Tochtergemeinden“	133
8.6.	Der organisatorische Aufbau der deutschen Kirchgemeinden Lettlands	134
8.7.	Das Verhältnis zwischen deutschen Kirchgemeinden und den lettischen Kirchgemeinden des ehemaligen Kirchspiels	136
8.8.	Pastoren der deutschen Kirchgemeinden Lettlands	140
8.9.	Der Pastor der deutschen Kirchgemeinde als Lehrer an der deutschen Schule	146
8.10.	Die Finanzierung der deutschen Pastoren in Lettland	148

8.11.	Die Ausbildung des theologischen Nachwuchses für das deutsche Kirchenwesen in Lettland	150
-------	---	-----

9. KAPITEL: DIE DEUTSCHEN KIRCHGEMEINDEN LETTLANDS IN ÜBERSICHT

9.1.	Die einzelnen deutschen Kirchgemeinden in Lettlands	152
9.2.	Propstsprengel Riga- deutsch	155
9.3.	Die Kirchgemeinden des deutschen Propstsprengels Semgallen	162
9.4.	Die Kirchgemeinden des deutschen Propstsprengels Kurland	167
9.5.	Die Kirchgemeinden des deutschen Propstsprengels Livland	178
9.6.	Fazit	183
9.7.	Der Verband der deutschen evangelischen Gemeinden in Lettland	184
9.8.	Verwaltungsstruktur des deutschen Kirchenwesens innerhalb der Lettländischen Ev.-Luth. Kirche. Die deutschen Propstsprengel	186

10. KAPITEL: DIE DEUTSCHEN KIRCHGEMEINDEN IN DER ESTLÄNDISCHEN EVANGELISCH- LUTHERISCHEN KIRCHE

10.1.	Der deutsche Propstsprengel in Estland	187
10.2.	Der Lutherverband in Estland	190
10.3.	Die einzelnen deutschen Kirchgemeinden in Estland	191
10.4.	Die deutschen Pastoren in Estländischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	194
10.5.	Die Kirchenführung der Estländischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	195
10.6.	Fazit	195

11. KAPITEL: DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINSAMEN KIRCHLICHEN LEITUNGSINSTITUTIONEN INNERHALB DER LETTLÄNDISCHEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

11.1.	Die Umgestaltung der Kirchenleitung in der Lettländischen Ev.-Luth. Kirche nach dem Jahre 1919	197
11.2.	Die Bischofsämter in der Lettländischen Ev.-Luth. Kirche	200
11.3.	Das Verhältnis zwischen dem Lettländischen Bischof und dem Bischof der deutschen Gemeinden in Lettland	201
11.4.	Der Titel des Lettischen Erzbischof und die Bestrebungen nach völliger Eingliederung des deutschen Kirchenwesens in das lettische Kirchenwesen	206

12. KAPITEL: DIE WEGNAHME DEUTSCHER KIRCHEN IN ESTLAND UND LETTLAND

12.1.	Die Enteignung der St. Jakobskirche in Riga	215
12.1.1.	Das Kathedralkirchengesetz von 1923	217
12.1.2.	Die Reaktionen auf die Wegnahme der St. Jakobskirche und ihre Folgen	224
12.2.	Die Wegnahme der deutschen Domkirche zu Reval	226
12.2.1.	Das juristische Vorgehen der deutschen Domgemeinde gegen die Enteignung	228
12.2.2.	Die Problematik der Domenteignung auf dem Kirchentag von 1927	230
12.3.	Die Wegnahme der deutschen Domkirche in Riga	232
12.3.1.	Der innerkirchliche Streit um den Dom	232
12.3.2.	Der Vertrag zwischen deutsch Domgemeinde und lettischer Friedensgemeinde	236
12.3.3.	Die Resolution der all-lettländischen Synode am 8. April 1931	240
12.3.4.	Die politische Einmischung in den Domstreit	241

12.3.5. Domenteignungsgesetz des nationalen Verbandes	242
12.3.6. Das Volksbegehren zum Domkirchen-Enteignungsgesetz	244
12.3.7. Die Domenteignung durch die Notverordnung	248
12.3.8. Die Reaktionen der deutschen Domgemeinde auf die Notverordnung	251
12.3.9. Die allgemeinen Reaktionen bezüglich der Domenteignung	255
12.3.10. Der Protestauszug der deutschen Domgemeinde aus dem Dom	258
12.3.11. Gesetz über die Domkirche in Riga vom 21. Dez. 1934	261
12.4. Die geplante Enteignung weiterer deutscher Kirchen in Lettland und Estland	262
12.5. Fazit	263

13. KAPITEL: DIE FINANZEN DES DEUTSCHEN KIRCHENWESENS IN LETTLAND UND IN ESTLAND

13.1. Die materielle Existenzgrundlage der deutschen Kirchgemeinden in Lettland	265
13.2. Die Einnahmen der deutschen Kirchgemeinden Lettlands	266
Erträge der freiwilligen Selbstbesteuerung	275
Kollekten	269
Einnahmen aus Kapitalien, Immobilien	270
Beihilfen	271
13.3. Die Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten der deutschen Kirchgemeinden in Lettland	272
13.4. Maßnahmen der deutschen Kirchgemeinden zur Behebung ihrer Finanznot	272
13.5. Die Finanzlage des deutschen Kirchenwesens in Lettland und der deutschen Abteilung des lettländischen Oberkirchenrates	274

13.6.	Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten des deutschen Kirchenwesens in Lettland	277
13.7.	Maßnahmen zur Konsolidierung der Finanzen	278
13.8.	Die Finanzlage des deutschen Kirchenwesens in Estland	282
13.9.	Fazit	285

14. KAPITEL: DIE SUBVENTIONIERUNG DES DEUTSCHEN KIRCHENWESENS IN LETTLAND UND ESTLAND DURCH REICHSDEUTSCHE KIRCHLICHE ORGANISATIONEN

14.1.	Die reichsdeutschen Beihilfen für das eigenständige deutsche Kirchenwesen in Lettland	286
14.2.	Die reichsdeutschen Beihilfen für das eigenständige deutsche Kirchenwesen in Estland	289
14.3.	Die Gründe der Subventionierung des deutschen Kirchenwesens in Estland und Lettland durch reichsdeutsche Organisationen	290
14.4.	Die Aufgabe des Auslandsdeutschtums in Lettland und Estland aus reichsdeutscher Sicht	291
14.4.	Das Interesse des deutschen Kirchenwesens in Lettland und Estland an den Beziehungen zu kirchlichen Organisationen im Reich	296
14.5.	Zur Rolle des Gustav-Adolf-Vereines Leipzig bei der Unterstützung des deutschen Kirchenwesens in Estland und Lettland	298
14.7.	Fazit	303

15. KAPITEL: DAS ENDE DES DEUTSCHEN KIRCHENWESENS IN
LETTLAND UND ESTLAND DURCH DIE AUSSIEDLUNG DER
DEUTSCHEN VOLKSGRUPPE AUS DEM BALTIKUM

15.1. Die Aussiedlung der deutschen Volksgruppe aus Lettland und Estland und die Auswirkungen auf die deutschen Kirchgemeinden	304
15.2. Gründe für die Aussiedlung	306
15.3. Die Auflösung des deutschen Kirchenwesens in Lettland	307
15.4. Die Auflösung des deutschen Kirchenwesens in Estland	311

16. KAPITEL: DEUTSCHES KIRCHLICHES LEBEN IN LETTLAND NACH
DER AUSSIEDLUNG

16.1. Das deutsche kirchliche Leben in Lettland nach der zweiten Umsiedlung im Jahre 1941	313
16.2. Das deutsche kirchliche Leben während der deutschen Besatzung des Baltikums	317

17. KAPITEL: DEUTSCHES KIRCHLICHES LEBEN IN LETTLAND VON
1944 BIS 1991

17.1. Deutsches kirchliches Leben in Lettland nach 1944	318
17.2. Die ev.-luth. Kirche in der Lettischen SSR im Überblick	320
17.3. Das kirchliche Eigentum in der Lettischen SSR	323
17.4. Die Zweckentfremdung ev. Kirchen in der Lettischen SSR	324
17.5. Aus dem kirchlichen Leben der ev. Kirche in der Lettischen SSR	325
17.6. Das Erwachen eigenständigen deutschen Kirchenlebens in der Lettischen SSR	330

18. KAPITEL: DIE DEUTSCHE EVANGELISCH LUTHERISCHE KIRCHE
LETTLANDS NACH 1992

18.1.	Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands im Jahre 2000	333
18.2.	Die einzelnen deutschen Kirchgemeinden in Lettland	335
18.3.	Die geistliche Betreuung der deutschen Kirchgemeinden in Lettland	337
18.4.	Die Finanzierung der deutschen Kirchgemeinden	338

19. KAPITEL: DIE KIRCHENVERFASSUNGSRECHTLICHE AUSGE-
STALTUNG DER DEUTSCHEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN
KIRCHE LETTLANDS (DELKL)

19.1.	Die Kirchenverfassung der Deutschen Ev.-Luth. Kirche Lettlands aus dem Jahre 1992/93	339
19.2.	Der Verfassungsentwurf der DELKL vom Frühjahr 2001	343
19.3.	Die Verfassung der DELKL vom 4. Januar 2003	347

20. KAPITEL: ABSCHLUSSBETRACHTUNG 351

21. KAPITEL: STATISTISCHER ANHANG 354

21.1.	Statistische Angaben zu Einwohnerzahlen und Bevölkerungszusammensetzung in Lettland von 1914 bis 1998	354
21.2.	Statistische Zahlen zur Lettländischen Ev.-Luth. Kirche vor 1945	356

21.3. Statistische Angaben zur Ev.-Luth. Kirche Lettlands nach 1991	357
21.4. Statistische Angaben zu Einwohnerzahlen in Estland	358
22. KAPITEL: GESETZESTEXTANHANG	359
Auszüge aus dem Gesetz für die Evangelisch- Lutherische Kirche in Russland vom 28. Dezember 1832	359
Gesetz über die Zuweisung von Kathedralkirchen in Riga an den evang.-luth. Bischof und an den katholischen Bischof Lettlands	363
Ergänzung des Gesetzes über die Verleihung von Kathedralen an den ev.-luth. Bischof von Lettland und an den kath. Bischof von Riga	363
Gesetz über die Autonomie der Lettländidschen Evang.-luth. Kirche. Bestimmungen über den Stand der Ev.- luth. Kirche	364
Gesetz über die evangelisch-lutherische Kirche (valdias Vestnesis N. 217) vom 26. September 1934	366
Auszüge aus dem Vertragswerk Vertrag über die Umsiedlung lettischer Bürger deutscher Volkszugehörigkeit in das Deutsche Reich vom 30. Oktober 1939	368
Dekret des Präsidiums des obersten Sowjets der Lettischen SSR zur Bestätigung der Verordnung über religiöse Vereinigungen in der Lettischen SSR vom 28. Okt. 1976	369
Gesetz über die religiösen Organisationen vom 11. September 1990 in der Fassung vom 13. Juni 1991	379

Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands von 1928	390
Die Verfassung der Evangelisch- Lutherischen Kirche Der Lettländischen SSR von 1948	415
Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands von 1984	423
Die Verfassung der Deutschen Evangelisch- Lutherischen Kirche in Lettland (DELKL) von 1992	433
Der Verfassungsentwurf der Deutschen Evangelisch- Lutherischen Kirche in Lettland von 2001	444
Verfassung der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland von 2003	458
LITERATURVERZEICHNIS	468
ABKÜRZUNGEN	482
GESETZESREGISTER	483
ORTSNAMENSKONKORDANZ	484
ORTSREGISTER	486
PERSONENREGISTER	487

I. EINLEITUNG

Den Anstoß zu der vorliegenden Arbeit erhielt der Verfasser, als er im Rahmen seiner Referendarausbildung von Dezember 1999 bis April 2000 der Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft in RIGA zugeteilt war. Während dieser Zeit bestanden intensive Kontakte zur Deutschen Gemeinde an der Rigaer Jesuskirche und es wurde die Bitte seitens des damaligen Pastors MATTHIAS BURGHARDT an den Verfasser herangetragen, er möge als Jurist, der sich bereits intensiv mit Kirchenrecht beschäftigt hat, bei der Neugestaltung der Verfassung der DEUTSCHEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN LETTLAND mitwirken.

Ein solcher Verfassungsentwurf wirft natürlich eine Menge Fragen auf: so etwa die nach der derzeitigen und der ursprünglichen rechtlichen Lage der deutschen Kirchgemeinden in Lettland. In diesem Zusammenhang war vor allem die Frage nach einer auch während der Zeit der Sowjetherrschaft ungebrochenen Tradition des deutschen Kirchenwesens interessant. Diese Fragestellungen, vor allem aber der Kontakt und die Erfahrungen mit den deutschen Gemeindegliedern weckten im Verfasser das wissenschaftliche Interesse und führten ihn letztlich dahin, tiefer in die Kirchenrechtsgeschichte des deutschen Kirchenwesens Lettlands vorzudringen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung des Themas erfolgte indes erst im Rahmen dieser Dissertation. Anhand von ausgewertetem Aktenmaterial des Gustav-Adolf-Werkes in Leipzig, das eine spezifische deutschbaltische Sichtweise in Hinblick auf die kirchlichen Geschehnisse in Lettland und Estland zwischen den beiden Weltkriegen wiedergibt, soll durch vorliegende Arbeit die neuere Kirchenrechtsgeschichte der deutschen ev.-luth. Kirchgemeinden in diesen Ländern bearbeitet werden. Wo die Akten lückenhaft bzw. aus sich heraus nicht verständlich waren, wurde jeweils mittels Sekundärliteratur eine Ergänzung vorgenommen, um diese Lücken zu schließen. Dies erfolgte durch möglichst zeitnahe Aufzeichnungen und Berichte von Zeitzeugen.

Der Schwerpunkt der Arbeit ist beim deutschen Kirchenwesen Lettlands und Estland im Zeitraum 1919 bis 1939 angesetzt. Wegen der ähnlichen Lage des deutschen Kirchenwesens in Litauen wird dessen Entwicklung im selben Zeitraum ebenfalls Erwähnung finden. Darüber hinaus soll die kirchenrechtliche Entwicklung des deutschen Kirchenwesens in Lettland nach 1991 beschrieben werden, welche an die deutsche kirchliche Tradition, die mit der Aussiedlung der deutschen Volksgruppe aus dem Baltikum erloschenen war, neu anknüpft.

Das Ziel der Arbeit ist es, über die bereits vorhandenen Darstellungen zur neueren Kirchenrechtsgeschichte im Baltikum hinauszugehen und die kirchenrechtsgeschichtlichen Fakten in einen Gesamtzusammenhang von politischen, gesellschaftlichen und sogenannten „völkischen“ Faktoren zu stellen. Diese Arbeit soll ein wenig zur Aufarbeitung der neueren Kirchenrechtsgeschichte des deutschen Kirchenwesens in Lettland und Estland beitragen. Sie soll als Anregung für eine Diskussion und für weitere Forschungen auf diesem Gebiet dienen. Insbesondere wäre es wünschenswert, wenn von der vorliegenden Arbeit ein Impuls an wissenschaftliche Kreise in Lettland und Estland ausgehen würde, die Aufarbeitung des Kapitels der deutschbaltischen Kirchenrechtsgeschichte anhand der dort befindlichen Akten zu leisten.

Die Arbeit ist vor allem auch für die noch und wieder in Lettland lebenden deutschen ev. Christen geschrieben, um ihnen eine einfach zugängliche Quelle für die neuere deutschbaltische Kirchengeschichte in ihrer neuen und alten Heimat an die Hand zu geben. Der mühevollen Weg der Entwicklung einer eigenständigen deutschen Kirche in Lettland und Estland soll so nicht in Vergessenheit geraten.

I.I. WORUM ES EIGENTLICH GEHT

In der Geschichte der baltischen Kirche bedeutete das Jahr 1919 einen entscheidenden Wendepunkt. Obwohl bereits am 18. November 1918 die unabhängige Republik Lettland ausgerufen wurde, die sich aus dem KURLAND, SÜDLIVLAND und LATTGALLEN zusammensetzte und durch neue Staatsgrenzen umrissen wurde, konnte sich erst ab dem Frühjahr 1919 – nach der Vertreibung der sowjetrussischen Truppen, die große Teile des Baltikums in ihrer Hand hatten – der neu gegründete Nationalstaat LETTLAND eigenständig entwickeln. Ebenfalls im November 1918 wurde der selbstständige Freistaat ESTLAND ausgerufen.

Mit der eigenständigen Entwicklung auf staatlicher Ebene ging in diesen Ländern eine Vielzahl von Veränderungen vor sich, die auch das gesamte evangelische Kirchenwesen in erheblichem Maße veränderten und zu einer Neugestaltung der alten bis dahin baltischdeutsch dominierten kirchlichen Strukturen führten. Der Aufbau eines deutschen Kirchenwesens musste in LETTLAND als auch in ESTLAND im Jahre 1919 gänzlich neu beginnen. Die lettischen Bestrebungen zur Schaffung einer nationalen Kirche stellten den deutschen Teil der bis dahin einheitlichen evangelischen Kirche vor die Aufgabe, sich strukturell neu zu organisieren und seinerseits ein eigenständiges deutsches Kirchenwesen aufzubauen sowie für dessen Erhaltung eine rechtliche und finanzielle Grundlage zu schaffen.

Ähnlich sah auch die Lage in ESTLAND aus. Hier hatte die Revolution gleichfalls die alten deutschbaltisch dominierten kirchlichen Strukturen zerschlagen und die neue Form der vom Staat unabhängigen Volkskirche hervorgebracht. Auf kirchlichem Gebiet wurde aus dem bisherigen Estländischen Konsistorialbezirk die ESTLÄNDISCHE EV.-LUTH. KIRCHE. Die baltischen Deutschen auf dem Staatsgebiet Estlands mussten sich gleichfalls innerhalb der estnischen Volkskirche neu organisieren.

Sowohl in LETTLAND als auch in ESTLAND gelang es der deutschen Volksgruppe, sich kirchlich eigenständig zu entwickeln und zu erhalten. Diese kirchliche Entwicklung, die in beiden Ländern

unterschiedlich ausgestaltet war, endete nach kurzer Dauer, vielen Mühen und Schwierigkeiten, aber auch nach beachtlichen Erfolgen, im Wesentlichen mit der Aussiedlung der deutschen Volksgruppe aus dem Baltikum im Jahre 1939.

I.II. DEUTSCHBALTEN, BALTENDEUTSCHE, REICHSDEUTSCHE UND BALTISCHE DEUTSCHE

Beim Durcharbeiten der Akten bzw. der Literatur über LETTLAND stieß der Verfasser immer wieder auf verschiedene Bezeichnungen für die Deutschen im Baltikum.¹ Damit der Leser weiß, welche Gruppe von Deutschen im Einzelfall gemeint ist, soll kurz die begriffliche Unterscheidung zwischen den „verschiedenen Deutschen“ geklärt werden.

Die deutschen Zuwanderer aus den Ländern des 1871 gegründeten Deutschen Reiches wurden mit ihrer Ansiedlung in den baltischen Ostseeprovinzen nach den damaligen russischen Bestimmungen nicht mehr russische Staatsangehörige, sondern behielten ihre deutsche Staatsbürgerschaft und wurden als die „REICHSDEUTSCHEN“² bezeichnet. Allein zwischen den Jahren 1907 und 1914 wanderten ca. 20.000 Deutsche in LETTLAND ein.³ Die Reichsdeutschen bekamen nach der Gründung der Republik LETTLAND keine lettischen Papiere⁴ und wurden somit keine lettischen Staatsbürger.

¹ Der Verfasser wird soweit die Unterscheidung zwischen Reichsdeutschen, Deutschbalten und Baltendeutschen unerheblich ist, ganz neutral von den baltischen Deutschen oder von der deutschen Minderheit in Lettland bzw. Estland sprechen.

² SCHLAU; Eine Einführung in die Wanderungsgeschichte der baltischen Deutschen, S. 20

³ SCHLAU; Eine Einführung in die Wanderungsgeschichte der baltischen Deutschen, S. 20; Schlau spricht von 20.000 Reichsdeutschen für Estland und Lettland zusammen, während eine andere Quelle von 20.000 Deutschen allein für Lettland spricht. SCHUBERT; Aus der Geschichte unserer 1939 heimkehrenden Volks- und Glaubensgenossen, S. 11

⁴ SCHLAU; Eine Einführung in die Wanderungsgeschichte der baltischen Deutschen, S. 20

Die „DEUTSCHBALTEN“ hingegen waren diejenigen Angehörigen der deutschen Volksgruppe, die bereits vor der deutschen Reichsgründung in den baltischen Ostseeprovinzen siedelten. Diese wurden nach der Gründung der Republik LETTLAND – im Gegensatz zu den Reichsdeutschen – lettische Staatsbürger.

Anfangs war die Unterscheidung zwischen Reichsdeutschen und Deutschbalten eher uninteressant. Mit der Agrarreform im Jahre 1919 wurde sie dann umso bedeutsamer. Die Reichsdeutschen in Lettland konnten, da sie keine lettischen Papiere bekamen und somit bei der Agrarreform als nicht in Lettland Geborene galten, keinen eigenen Grund und Boden erwerben.⁵ Später dann, vor allem in den 1930er-Jahren, mit dem Aufkeimen des Nationalsozialismus unter der deutschen Bevölkerungsgruppe im Baltikum, gab es zwischen den Deutschbalten und den Reichsdeutschen große Spannungen und heftige innere Kämpfe. Vor allem in LETTLAND standen sich die Fronten besonders scharf gegenüber.⁶ Hier warfen die Reichsdeutschen den Deutschbalten unter anderem vor, sie seien

„... keine richtigen Deutschen und in einem etwaigen Krieg werden sie auf uns schießen. Deshalb ist auch nicht einzusehen, warum sich das Reich für die Balten einsetze.“⁷

⁵ vgl. SCHLAU; Eine Einführung in die Wanderungsgeschichte der baltischen Deutschen, S. 20

⁶ Abschrift „Unsere geschichtliche Stunde“, in: Baltische Monatshefte, Nr. 9, Sept. 1933, S. 544-545, in: EZA 200/1/4376 [GAW, Bestand 209 (1933) = alte Signatur des Gustav-Adolf-Werkes Leipzig], S. 55g

⁷ aus EZA 200/1/4376 [GAW, Bestand 209 (1933)], S. 7a. Wichtige Zitate aus den Aktenbeständen, der Literatur und von Zeitzeugen werden im Folgenden immer eingerückt und mit „...“ dargestellt. Diese Zitate sind in der jeweiligen Schreibweise übernommen und entsprechen daher nicht den Regelungen der neuen Rechtschreibung.